

# Fragenkatalog der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BGI an Herrn Oberbürgermeister

## Klinikum Ingolstadt<sup>1</sup>

### 1. Ist in den Dienstanweisungen des Klinikums Ingolstadt ein Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben?

Dr. Steinmetz Ganz allgemein gilt: Das Vier-Augen-Prinzip ist ein wesentlicher Baustein des internen Kontrollsystems (Compliance) und dient dazu, das Risiko von (fahrlässigen) Fehlern und (vorsätzlichem) Fehlverhalten zu vermeiden bzw. jedenfalls zu reduzieren, indem mehrere Personen an wichtigen Entscheidungen und Vorgängen beteiligt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Mitarbeiter nicht im Alleingang bedeutungsvolle Entscheidungen treffen können.

Im Klinikum besteht das Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung, insbesondere im Einkauf.

Beispielhaft ist die Beschaffungsordnung zu nennen: nach der detaillierten (11-seitigen) Anweisung hat beispielhaft ein Mitarbeiter die Anschaffung von Investitionsgütern (z. B. eines PCs) über ein Formular zunächst anzumelden; die Beschaffung ist sodann von der Klinikleitung, der Instituts- oder Abteilungsleitung freizugeben. Sodann wird der Beschaffungsvorgang in der Regel durch den Einkauf abgewickelt. Darüber hinaus wird die Buchhaltung bei jedem Vorgang beteiligt. Vor Zahlung der Rechnung wird zudem die sachliche Richtigkeit überprüft, insbesondere abgeklärt, ob die angenommene Ware der bestellten und der zu zahlende Rechnungsbetrag dem vereinbarten Betrag entsprechen.

Dieses Prozedere entspricht den üblichen Vorgaben in gemeinnützigen Einrichtungen bzw. in Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Die praktische Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips in der Vergangenheit wird gegenwärtig überprüft. Aufgrund der laufenden Ermittlungen können hierzu keine Angaben gemacht werden.

### 2. Wann hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Klinikum Ingolstadt GmbH Kenntnis von den Ermittlungen gegen den ehemaligen Geschäftsführer des Klinikums erlangt?

Dr. Lösel Am 09.01.2016 erreichte mich ein Brief des Ombudsmanns des Klinikums mit mehreren Vorwürfen gegen den ehemaligen Geschäftsführer. Ich bat als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Klinikums sowie des Krankenhauszweckverbandes Herrn Rechtsanwalt Kroll mich in dieser Sache rechtlich zu beraten und zu begleiten. Gleichzeitig beauftragte ich den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

<sup>1</sup> Alle Fragen zu den Geschäftsbeziehungen des Klinikums umfassen auch sämtliche Tochtergesellschaften der Klinikum Ingolstadt GmbH und den Krankenhauszweckverband Ingolstadt (KHZI), so dass diese Fragen für sämtliche Gesellschaften und den KHZI zu beantworten sind.

ohnehin im Hause Klinikum tätigen Wirtschaftsprüfer, eine -vertrauliche - Sonderprüfung der mitgeteilten Sachverhalte durchzuführen. Über die eingeleiteten Schritte informierte ich den Ombudsmann. Der Ombudsmann teilte mir mit Schreiben vom 19.01.2016 mit, dass er die Hinweise nun auch an die Staatsanwaltschaft Ingolstadt weitergeleitet habe.

Herr Rechtsanwalt Kroll und Frau Rain Heeschen führten sogleich ein Telefongespräch mit dem zuständigen Staatsanwalt, um das weitere Vorgehen zu klären. Die interne Sonderprüfung wurde hierbei als zutreffende Maßnahme bestätigt. Die Staatsanwaltschaft sollte fortlaufend und unmittelbar durch den Sonderprüfer über den Sachstand unter Übergabe etwaiger Unterlagen informiert werden und behielt sich vor Unterlagen bei Bedarf direkt bei der Klinikum Ingolstadt GmbH anzufordern oder weitere Ermittlungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Staatsanwaltschaft beauftragte die Untersuchungen verdeckt durchzuführen, da Verdunkelungsgefahr bestünde.

Nachdem am 28.04.2016 der ehemalige Geschäftsführer um ein Gespräch bei mir bat, wurde bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob nun eine Offenlegung der Vorwürfe und Prüfungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer erfolgen dürfe. Die Staatsanwaltschaft stimmte dem zu aufgrund der ihr mittlerweile überlassenen Prüfunterlagen. Sie teilte mit, dass zu diesem Zeitpunkt noch Vorermittlungen geführt werden und ein Ermittlungsverfahren, das entsprechenden Tatverdacht erfordert, noch nicht eingeleitet sei. Der ehemalige Geschäftsführer werde daher auch nicht als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren geführt.

Der ehemalige Geschäftsführer wurde am 29.04.2016 von mir im Beisein von Herrn Kroll über die Vorwürfe informiert. In der Sitzung am 04.07.2016 wurde der Aufsichtsrat informiert.

Nach Auswertung des übermittelten Berichtes des Wirtschaftsprüfers leitete die Staatsanwaltschaft aufgrund hinreichenden Tatverdachts ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer wegen Untreue ein und informierte mich über Herrn Kroll darüber am 28.09.2016.

### **3. Durch wen hat der Aufsichtsratsvorsitzende diese Kenntnis erlangt?**

Dr. Lösel      Über Herrn Rechtsanwalt Kroll erlangte ich Kenntnis darüber, dass die Staatsanwaltschaft, an die sich der Ombudsmann wandte, Vorermittlungen durchführte und Ende September 2016 ein Ermittlungsverfahren einleitete.

### **4. Wann wurde der Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH über die Vorwürfe gegen den ehemaligen Geschäftsführer informiert?**

Dr. Lösel      Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung vom 04.07.2016 informiert.

**5. Wurde der Aufsichtsrat Dr. Alfred Lehmann vor den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern informiert? Wenn ja, warum?**

Dr. Lösel Die Vorwürfe betrafen ausnahmslos Vergaben der Geschäftsführung von 2007 bis 2010, die in der Amtszeit von Herrn Dr. Lehmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates lagen. Er wurde daher von Herrn Kroll und mir am 13.01.2016 zu den Vorwürfen informiert und befragt.

**6. Wurde der Aufsichtsrat Bürgermeister Albert Wittmann vor den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern informiert? Wenn ja, warum?**

Dr. Lösel Meinen Vertreter im Amt des Oberbürgermeisters, Herrn Bürgermeister Wittmann informierte ich vor den Pfingstferien 2016, da ich mich auf eine Urlaubsreise begab und sicherstellen musste, dass Herr Bürgermeister Wittmann für die Ausübung meiner Vertretung ausreichend informiert war.

**7. Wurde der Aufsichtsrat Bezirkstagspräsident Josef Mederer vor den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern informiert? Wenn ja, warum?**

Dr. Lösel Herr Mederer wurde nicht vor den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern informiert. Er war in der Sitzung am 04.07.2016, in der der Aufsichtsrat in Kenntnis gesetzt wurde, nicht anwesend und wurde daher am Tag darauf von mir telefonisch informiert.

**8. Wurden andere Aufsichtsräte vor den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern informiert? Wenn ja, warum?**

Dr. Lösel Neben Herrn Dr. Lehmann und Herrn Bürgermeister Wittmann wurden keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder vor der Sitzung am 04.07.2016 über die Vorgänge informiert.

**9. Welche Schritte hat der Aufsichtsrat insgesamt unternommen, um die möglichen Verfehlungen von Mitarbeitern und der Geschäftsführung zu erfahren und zu prüfen, ob dem Klinikum durch dieses Fehlverhalten jeweils ein Schaden entstanden ist?**

Dr. Steinmetz Der Aufsichtsrat würdigte den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu den Vorwürfen und stellte ergänzende Fragen. Darauf aufbauend erhielt die neue Geschäftsführung des Klinikums den Auftrag die beanstandeten Sachverhalte unter juristischer Begleitung einer fachlich geeigneten Rechtsanwaltskanzlei weiter zu prüfen und aufzuklären. Daneben laufen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die sehr umfangreiches Datenmaterial, u.a. emails sicherstellte und auswertet. Die Geschäftsführung und die Staatsanwaltschaft tauschen Ergebnisse soweit rechtlich möglich aus und arbeiten im Sinne einer zügigen Aufklärung eng zusammen.

## **10. Wann wurde der gesamte Aufsichtsrat von der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung oder zum Relaunch der Webseite des Klinikums informiert?**

Dr. Steinmetz

Auftragsvergaben im Rahmen der vom Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan genehmigten Budgets für einzelne Kostenarten – hier „EDV-Dienstleistungen“ liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Geschäftsführung und bedürfen nicht der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Die Auftragsvergaben sind entsprechend der vorhandenen Beschaffungsordnung im Wettbewerb nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit transparent und diskriminierungsfrei zu tätigen.

Die Vergabe war von der Geschäftsführung nicht dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Entgegen dem in der Presse erweckten Eindruck - auf der Grundlage einer von Herrn Fastenmeier gegenüber der Presse getätigten Aussage - hat Herr Fastenmeier den Aufsichtsrat nicht mit der Auftragsvergabe vor deren Vollzug befasst. Erst nach deren Vollzug als der Aufsichtsrat ihn aufgrund des Hinweises eines Aufsichtsrates um eine Darlegung des Sachverhaltes gebeten hatte, informierte er den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter.

Herr Dr. Lösel informierte in der Sitzung vom 12.09.2016, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates ihn und Herrn Bürgermeister Wittmann am Rande der Stadtratssitzung vom 28.07.2016 informiert habe, dass die Neugestaltung der Homepage des Klinikums mit einem Auftragsvolumen von TEUR 100 vergeben worden sein soll. Der Aufsichtsrat beschloss eine Überprüfung des Sachverhaltes und Herr Fastenmeier wurde um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Am 21.09.2016 wurde die Stellungnahme von Herrn Fastenmeier hierzu dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Unerwähnt ließ Herr Fastenmeier die beauftragte Pflege und Wartung der Homepage.

## **11. In welcher Höhe inclusive der Wartungsarbeiten beliefen sich die Gesamtkosten für die in Frage 10 genannten Dienstleistungen? – Wie setzen sich diese Leistungen für die Homepage im Einzelnen zusammen (incl. Leistungsverzeichnis bzw. Pflichtenheft)?**

Dr. Steinmetz

Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer öffentlichen Pressemitteilung die Kosten mit „circa EUR 400.000,00“ angegeben.

Exakt belaufen sich die Gesamtkosten nach den uns vorliegenden Informationen auf EUR 434.703,36.

Dabei entfallen EUR 203.855,76 auf die Erstellung der Homepage. Die Leistung „Erstellung der Homepage“ erfasste nicht nur die technische Umsetzung (Programmierung), sondern u. a. auch die folgenden Leistungen:

- „Screendesign“ (Erstellung des Designs der Startseite und generischer Unterseiten, virtueller Rundgang, aufklappbare Menüs, etc.)
- „Content Integration“ (Umsetzung einer Ebenenstruktur, Einbindung/Anpassung Texte/Bildmaterial, graphische Einbindungen, etc.)
- „Medienpaket“ (800 professionelle Fotoaufnahmen vor Ort, Nachretuschierung/Anpassung der Medien, etc.)
- Suchbegriff-Funktion
- 3-D Simulationen
- WhatsApp Integration im Bereich „Karriere“

Auf den Bereich Service – und Wartungsarbeiten fallen über den vertraglich festgelegten Zeitraum von 36 Monaten insgesamt EUR 230.847,60, was einem Betrag von EUR 6.412,43 pro Monat entspricht.

Die Service- und Wartungsarbeiten umfassen u. a. die folgenden Leistungen:

- Suchmaschinenoptimierung
- Digital Media (bis zu 10 individuelle Fototermine pro Monat vor Ort, Nachbearbeitung, etc.)
- Social Media (Verknüpfung mit Google+, Facebook, Twitter und Youtube; Veröffentlichung von Beiträgen, Aktualisierungen und Pflege)
- „Content“-pflege und Systemaktualisierungen

## **12. Wurden diese Dienstleistungen ausgeschrieben?**

Dr. Steinmetz Eine Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ist nicht erfolgt.

## **13. Wenn Frage 12 mit „ja“ beantwortet wird, wie viele Angebote sind eingegangen und wer war für die Submission und Angebotsauswertung verantwortlich?**

Dr. Steinmetz Es sind keine Angebote eingegangen.

Im Zuge der Sonderprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Frühjahr/Sommer 2016 wurden (im Nachhinein) dann allerdings noch Gespräche mit Konkurrenten geführt und insbesondere Stundensätze abgefragt.

Der Sachverhalt „Homepage“ ist – wie öffentlich bekannt ist - Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Im laufenden Verfahren können keine Details hierzu bekannt gegeben werden.

## **14. Wer hat überprüft, ob diese Honorarsumme marktüblich ist, wie wurde diese Marktüblichkeit geprüft und zu welchem Ergebnis hat diese Überprüfung geführt?**

Dr. Steinmetz Der Projektleiter des Projekts „Neugestaltung Internetauftritt“ führte i.R.d. Projektkonzeption im Jahr 2015 diverse Recherchen durch. Dabei brachte er Qualitätsparameter und Stundensätze verschiedener Anbieter in Erfahrung. Angebote wurden vor der Beauftragung nicht eingeholt.

Der Projektleiter schätzte auf Grundlage der abgefragten Qualitätsparameter und Stundensätze das Leistungsangebot des Dienstleisters, der schließlich beauftragt wurde, als das wirtschaftlichste ein und empfahl die Beauftragung.

Der Sachverhalt „Homepage“ ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Im laufenden Verfahren können keine Details hierzu bekannt gegeben werden.

**15. Wann wurde die zurzeit von der Ehefrau von Dr. Alfred Lehmann besetzte Stelle geschaffen?**

Dr. Steinmetz Die Stelle wurde im Januar 2009 geschaffen. Die fachliche Ausrichtung hat sich über die Jahre verändert, der Schwerpunkt liegt mittlerweile im Bereich Ideen- und Beschwerdemanagement.

**16. Wurde diese Stelle ausgeschrieben?**

Dr. Steinmetz Eine interne Ausschreibung war erfolgt.

**17. Wie wird die Eingruppierung und Dotierung dieser Stelle begründet?**

Dr. Steinmetz Darüber hinaus können in der Öffentlichkeit keine weiteren Informationen zu einzelnen Mitarbeitern der Klinikum Ingolstadt GmbH gegeben werden. Dies gebieten der Datenschutz und die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Gleichwohl möchten wir, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, folgendes ausführen:

Der Sachverhalt „Beschäftigungsverhältnis der Frau Lehmann“ wurde bereits in der Vergangenheit eingehend untersucht. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer wegen erwiesener Unschuld bereits im Jahr 2014 ein.

**18. Hat der Aufsichtsrat der Staatsanwaltschaft die Herausgabe von Unterlagen bei Beginn der Ermittlungen gegen den ehemaligen Geschäftsführer verweigert? Und wenn ja, warum?**

Dr. Steinmetz Aus Gründen des Datenschutzes, auf den der Betroffene Anspruch hat, wurden die gesicherten Email-Daten von Herrn Fastenmeier erst nach Ergehen eines Beschlagnahmungsbeschlusses gem. § 103 der Strafprozeßordnung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

**19. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma Helga Fastenmeier Managementberatung und Seminar, Hitzhofen?**

Dr. Steinmetz Schriftliche Verträge sind der jetzigen Geschäftsführung nicht bekannt. Leistungsentgelte wurden in den letzten 10 Jahren - soweit überprüfbar - nicht gezahlt.

**20. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma Projectbirds, Hitzhofen?**

Dr. Steinmetz Schriftliche Verträge mit der Klinikum Ingolstadt GmbH sind der jetzigen Geschäftsführung nicht bekannt. Leistungsentgelte wurden in den letzten 10 Jahren - soweit überprüfbar - nicht gezahlt.

Zwischen der Firma Projectbirds und der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH besteht seit November 2015 eine Leistungsbeziehung für die bis heute eine Vergütung von rund 2.200 EUR gezahlt wurde. Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt zahlte in 2015 für eine einmalige EDV-Dienstleistung rund 400 EUR.

**21. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma Veloce e.K. Fahrzeugtechnik und Design, Hitzhofen?**

Dr. Steinmetz Schriftliche Verträge sind der jetzigen Geschäftsführung nicht bekannt. Leistungsentgelte wurden in den letzten 10 Jahren - soweit überprüfbar - nicht gezahlt.

**22. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma Pretos Performance GmbH & Co. KG, 91809 Wellheim?**

Dr. Steinmetz Schriftliche Verträge sind der jetzigen Geschäftsführung nicht bekannt. Leistungsentgelte wurden in den letzten 10 Jahren - soweit überprüfbar - nicht gezahlt.

**23. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma Rocketjung GmbH, Ingolstadt?**

Dr. Steinmetz Schriftliche Verträge sind der jetzigen Geschäftsführung nicht bekannt. Leistungsentgelte wurden in den letzten 10 Jahren - soweit überprüfbar - nicht gezahlt.

**24. Gibt es oder gab es geschäftliche Beziehungen (detaillierte Beschreibung) zwischen dem Klinikum Ingolstadt und der Firma promed Germany, Zeppelinstraße 148, Ingolstadt?**

Dr. Steinmetz Es bestanden Geschäftsbeziehungen. Einzelheiten über Leistungsinhalte und vereinbarte Vergütungen können in der öffentlichen Sitzung nicht bekannt gegeben werden.

**25. Wurden diese Dienstleistungen (Fragen 16 bis 21) ausgeschrieben?**

Dr. Steinmetz Vermutlich bezieht sich diese Frage auf die Fragen 19 – 24. Hinsichtlich der in diesen Fragen genannten Firmen ist keine Ausschreibung erfolgt. Die Fragen 19 – 24 geben Anlass für die Vermutung, dass den Fragestellern hierzu weitere Informationen vorliegen. Sollte dies der Fall sein, sind diese zu offenbaren, damit ein etwaiger Schaden abgewendet oder beseitigt werden kann und eine weitere strafrechtliche Prüfung erfolgt.

**26. Wenn Frage 22 mit „ja“ beantwortet wird, wie viele Angebote sind jeweils eingegangen und wer war für die Submission und Angebotsauswertung verantwortlich?**

Entfällt.

**27. Wer hat überprüft, ob die Honorare für Dienstleistungen der o. g. Firmen marktüblich sind, wie wurde diese Marktüblichkeit geprüft und zu welchem Ergebnis hat diese Überprüfung geführt?**

Dr. Steinmetz In der öffentlichen Sitzung können zum Schutz berechtigter Interessen von Geschäftspartnern über das Bestehen von Vertragsbeziehungen hinaus generell keine Angaben gemacht werden, insbesondere nicht zu Vergütungsfragen.

**28. Wer ist derzeit Ombudsmann beim Klinikum Ingolstadt – an wen können sich Mitarbeiter vertrauensvoll wenden, wenn sie weitere Hinweise auf Verhalten und Handlungen von anderen Mitarbeitern aller Ebenen oder Aufsichtsräten geben möchten, die ihrer Ansicht nach dem Klinikum Schaden zufügen können?**

Dr. Steinmetz Herr Franz Goldbrunner, Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a.D..

**Zusätzlicher Fragenkatalog Immobiliengeschäfte des Krankenhauszweckverbands**

**29. Wann wurde die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes jeweils über den Verkauf von Wohnungen informiert, die im Eigentum des Zweckverbandes standen?**

Dr. Steinmetz Mit Beschluss des Zweckverbandsausschusses (26.10.2011) sowie der Zweckverbandsversammlung (30.11.2011) wurde der Geschäftsleiter beauftragt, eigenverantwortlich zehn Wohnungen in der Levelingstraße und der Wolfgang-Höfer-Straße mindestens zu den in einem vorgelegten Wertgutachten benannten Wertschätzungen zu veräußern.  
Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2013 im Juli 2014 wurde informiert, dass sechs Wohnungen mit einem Veräußerungsgewinn (Verkaufspreis abzüglich Buchwert) von TEUR 120 verkauft worden sind. Über den Verkauf der weiteren vier Wohnungen wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses 2014 im Juli 2015 zur Kenntnis gegeben, dass ein Veräußerungsgewinn von TEUR 135 erzielt wurde.  
In der Verbandsversammlung vom 05.10.2016 berichtete der Wirtschaftsprüfer über die gesondert beauftragte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verkäufe und führt aus, dass die Verkäufe nicht unter den Schätzwerten erfolgt sind, diese jedoch – mit drei Ausnahmen - nicht über den allgemeinen Immobilienmarkt zum Verkauf angeboten wurden.

**30. Welche Verkaufspreise wurden für die verkauften Wohnungen erzielt (Gesamtverkaufspreis und Einzelverkaufspreis?)**

Dr. Steinmetz Die zehn Wohnungen wurden in 2013 und 2014 insgesamt für TEUR 737 (TEUR 101 über Schätzwert) verkauft.  
In der Verbandsversammlung vom 05.10.2016 berichtete der Wirtschaftsprüfer über die gesondert beauftragte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verkäufe. Er berichtete, dass die Verkäufe wie gefordert nicht unter den Schätzwerten erfolgt sind. Er weist jedoch darauf hin, dass die Wohnungen nicht transparent allen Beschäftigten und nicht über den allgemeinen Immobilienmarkt zum Verkauf angeboten wurden. Sechs Wohnungen wurden an Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf Schätzpreisniveau verkauft. Die weiteren vier Wohnungen, u.a. auch eine weitere Wohnung an eine Mitarbeiterin, wurden deutlich über dem Schätzpreis veräußert. Weitere Angaben können wegen der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hierzu nicht gegeben werden.

**31. Wurde die Verbandsversammlung über die Tatsache informiert, dass die Wohnungen zu unterschiedlichen Kaufpreisen verkauft wurden?**

Dr. Steinmetz Die Verbandsversammlung erlangte erstmals Kenntnis über die unterschiedlichen Verkaufspreise am 05.10.2016.

**32. Wie wurden die unterschiedlichen Verkaufspreise bei vergleichbaren Immobilien begründet?**

Dr. Steinmetz Hierzu laufen derzeit die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die auch prüfen wird, ob die unterschiedlichen Verkaufspreise auf den unterschiedlichen Zustand der Wohnungen zum Verkaufszeitpunkt zurückzuführen sind.

**33. Über welche Details dieser Wohnungsverkäufe wurde der Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH informiert?**

Dr. Steinmetz Ein Mitglied des Aufsichtsrates, das zugleich auch Verbandsrat beim Krankenhauszweckverband ist, bat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 04.07.2016, die Ordnungsmäßigkeit der Wohnungsverkäufe prüfen zu lassen.  
In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Rechnungsprüfungsausschusses des Krankenhauszweckverbandes am 28.09.2016 trug der beauftragte Wirtschaftsprüfer das Prüfungsergebnis vor.  
Am 05.10.2016 wurde das Prüfungsergebnis in der Zweckbandsversammlung gleichlautend vorgetragen.

**34. Welche Gesellschaft hat die ehemalige Reiserklinik gekauft?**

Dr. Steinmetz Die Immobilie Reiserklinik wurde vom Krankenhauszweckverband erworben.

**35. Wurde das Grundstück der ehemaligen Reiserklinik verkauft und mit dem Käufer ein Erbpachtvertrag abgeschlossen?**

Dr. Steinmetz Das Grundstück befindet sich im Besitz des Krankenhauszweckverbandes; für den Bau eines Praxisgebäudes wurde einem privaten Investor ein Erbbaurecht eingeräumt.

**36. Wurde die Verbandsversammlung über die Immobiliengeschäfte rund um den Erwerb der Reiserklinik detailliert informiert?**

Dr. Steinmetz Die Verbandsversammlung wurde in den Sitzungen vom 22.07. sowie 02.12.2009 über den Kauf der Immobilie Reiserklinik detailliert informiert und beauftragte einstimmig den Vertragsabschluss.  
In den Sitzungen vom 27.07.2011 sowie 24.07.2013 hat die Zweckverbandsversammlung und in der Sitzung vom 20.06.2012 der Zweckverbandsausschuss den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages beraten und den Abschluss einstimmig genehmigt.

**37. Welche Informationen hat die Verbandsversammlung über diese Immobiliengeschäfte rund um die Reiserklinik erhalten?**

Dr. Steinmetz Die Verbandsversammlung wurde über die Vertragseckdaten informiert; Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Kaufpreis bzw. Erbbauzins mit Laufzeit und Heimfallregelung wurden dargelegt.